

Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL)/Daniel Imthurn (GLP): Wann kriegt der Brunnhof seine Anzeigetafel von BernMobil zurück?

Seit Jahren stand an der Bushaltestelle Brunnhof des Busses Nr. 17 stadteinwärts eine elektronische Infotafel, welche die Wartenden über die nächsten Abfahrten informierte. Stand. Denn nun hat BernMobil die Info-Tafel abmontiert. KundInnen an der Station müssen sich wieder am gedruckten Fahrplan und der eignen Uhr informieren, ob der Bus schon weg ist oder noch kommen wird. Seit der Schliessung des Migros am Loryplatz hat es kaum mehr so viele Publikumsreaktionen gegeben. Insbesondere die BewohnerInnen der neuen Siedlung „5 Freunde“ waren sehr irritiert über den unangekündigten Leistungsabbau über Nacht.

Begründung von BernMobil: „Im Rahmen der Erneuerung der elektronischen Haltestellenanzeigen haben wir die Kriterien für die Ausstattung der Haltestellen überprüft. Dabei haben wir entschieden, unter anderem auch gestützt auf Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, Haltestellen mit einer geringen Anzahl einsteigender Fahrgäste nicht mehr mit elektronischen Anzeigen auszurüsten. Es ist uns bewusst, dass damit ein Leistungsabbau verbunden ist.“ Weiter: „Die betroffene Anzahl Fahrgäste ist klein.“ Oder: „Schlussendlich müssen wir unsere Investitionen auch (aber nicht nur) nach wirtschaftlichen Kriterien beurteilen. Wir haben die Fahrgastinformation laufend ausgebaut (und werden dies auch weiter tun), insbesondere auf den elektronischen Kanälen mit der öV Plus App, Twitter oder unserer Website. Dies alles kostet immer mehr Geld. Deshalb müssen wir auch bestehende Kanäle überprüfen, die einen geringen Nutzen haben und hohe Kosten aufweisen. Deshalb haben wir entscheiden, wenig genutzte Haltestellen eben nicht mehr mit einem teuren Fahrgastinformationssystem auszurüsten, auch weil wir mit den elektronischen Kanälen eine sehr gute Alternative anbieten können.“

Die Einreichenden halten die Begründung für äusserst fragwürdig. Zukünftig gibt es also eine „Zweiklassen-Gesellschaft“ von BernMobil-Kunden? Jene, die „das Glück haben“, an einer genügend frequentierten Station einsteigen zu dürfen und jene, die dummerweise in einem etwas weniger frequentierten Quartier wohnen? Auch der Zusammenhang zwischen Leistungsabbau und Behindertengleichstellung erschliesst sich dem Quartier nicht. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stützt der Gemeinderat die Absicht von BernMobil, unterschiedliche Klassen von Haltestellen zu generieren? Oder wäre er bereit, bei BernMobil dahingehend zu intervenieren, dass Haltestellen grundsätzlich und wo die Infrastruktur es erlaubt gleich ausgerüstet werden?
2. Wird die Abfahrt von Haltestellen zweiter Klasse in Zukunft billiger?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass bestehende Strukturen an Haltestellen nicht zu Ungunsten der Kunden reduziert werden?
4. Wo genau liegt der Zusammenhang zwischen Behindertengleichstellung und Leistungsabbau bei Bus/Tramstationen, zumal mit dem Abbau des Info-Systems ja auch die Möglichkeit der Sprachausgabe von Infos gekappt wurde?
5. Wann kriegt der Brunnhof seine Anzeigetafel zurück?

Bern, 01. Dezember 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Daniel Imthurn

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt in Absprache mit BERNMOBIL zu den gestellten Fragen folgendermassen Stellung:

BERNMOBIL bedient rund 280 Haltestellen mit 575 Haltekanten auf ihrem Netz. Davon sind aktuell 162 Haltekanten mit einer Echtzeitanzeige ausgerüstet, welche mit aktuellen Daten aus dem Fahrleitsystem gespeisen werden. Dieses System, die sog. „Datendrehscheibe“ betreibt BERNMOBIL im Auftrag des Kantons Bern auch für den RBS und Postauto Bern-Mittelland. Die heutigen Anzeigen sind seit mehr als zehn Jahren in Betrieb und am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Gleichzeitig musste das Fahrleitsystem mit einer neuen Generation der Software ausgerüstet werden, welche mit den bisherigen Anzeigen nicht mehr kompatibel ist. Auf den alten Geräten hätten daher gar keine Informationen mehr angezeigt werden können, weshalb sie alle ersetzt wurden. Mit den neuen Anzeigen ist es nun auch möglich, die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen.

Den notwendigen Ersatz der Anzeigen hat BERNMOBIL zum Anlass genommen, ein neues Ausrüstungskonzept für solche Anlagen zu erarbeiten, welche die Ausrüstung aller Haltestellen auf ihrem Netz nach einheitlichen Kriterien erlaubt. Somit erhält eine Haltekante eine Echtanzeige, wenn sie eines der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Mindestens 800 einsteigende Personen pro Tag (gemäss Branchennorm für Fahrgastinformationssysteme FIS-Commun und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes);
- Umsteigehaltestellen ab gesamthaft 3 000 einsteigenden Personen pro Tag, pro Haltekante mindestens 200 einsteigende Personen;
- wichtige öffentliche Einrichtungen (Spitäler, touristische Attraktion etc.).

Bei der Überprüfung sämtlicher Haltestellen gemäss diesem Kriterienraster sind 16 Haltekanten identifiziert worden, die bisher keine Anzeige aufwiesen und nun neu mit einer solchen ausgerüstet worden sind. An acht weiteren Standorten ist eine neue Anzeige geplant.

Der Ersatz der Echtzeitanzeigen gemäss dem beschriebenen Konzept ist vom Kanton auf entsprechendes Gesuch von BERNMOBIL genehmigt und finanziert worden.

Bei 14 Haltekanten, die bisher über eine Anzeige verfügten, hat sich gezeigt, dass sie keines dieser drei Kriterien erfüllen und deshalb inskünftig nicht mehr mit einer Echtzeitanzeige ausgerüstet werden. Würde man bei diesen 14 Haltekanten die alten Anzeigen ersetzen, würde dies zu zusätzlichen Investitionskosten von schätzungsweise Fr. 250 000.00 führen. Der Gemeinderat geht mit BERNMOBIL einig, dass diese Kosten angesichts der relativ geringen Einsteigerzahlen bei diesen Haltestellen unverhältnismässig wäre. Wie oben dargestellt, sind die alten Anzeigen mit der neuen Software des Fahrleitsystems nicht mehr kompatibel und können deshalb ab 2017 nicht mehr weiter betrieben werden.

Zu der im vorliegenden Vorstoss explizit als Beispiel erwähnten Haltestelle Brunnhof stadteinwärts ist zu berücksichtigen, dass sie bei der erstmaligen Ausrüstung mit Echtzeitanzeigen (2001) zusätzlich noch von den Buslinien 13 und 14 bedient worden ist und somit im städtischen Netz eine weitaus höhere Bedeutung hatte als heute.

An den beiden Haltestellen Pestalozzi und Cäcilienstrasse stadteinwärts (L6) ist zurzeit als Testbetrieb ein neuartiger, einfacherer Anzeiger montiert, der die Abfahrten ebenfalls in Echtzeit abbildet. Diese Anzeiger sind wesentlich günstiger als die aktuell angeschafften Modelle. Sollten

sich diese bewähren, wird BERNMOBIL die Ausrüstung einer Anzahl weiterer Haltekanten mit geringerem Fahrgastaufkommen mit solchen Anzeigen prüfen.

Zu den konkret gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat folgendermassen Stellung:

Zu Frage 1:

Das oberste Anliegen des Gemeinderats ist eine lückenlose und qualitativ gute Erschliessung des Stadtgebiets mit dem öffentlichen Nahverkehr, worunter er insbesondere die regelmässige, nachfragegerechte Bedienung der Haltestellen im Grundtakt (mindestens alle 15 Minuten) und - soweit es die Nachfrage rechtfertigt - einen Ganztags- und Wochenendbetrieb inklusive Abendstunden versteht. Die Fahrgastinformation soll nach seiner Auffassung den aktuellen Standards entsprechen und ebenso nachfrageorientiert eingesetzt werden. Die konkreten Investitionen sind auf der Basis eines fundierten Konzepts zu tätigen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass BERNMOBIL den Ersatz der Echtzeitanzeigen gemäss diesen Prinzipien geplant und umgesetzt hat. Das Prinzip der nachfragegerechten Ausrüstung der Haltestellen wendet die Stadt auch in ihrem Verantwortungsbereich an, indem sie die Ausrüstung von Haltestellen mit Wartehallen nach vergleichbaren Kriterien wie BERNMOBIL priorisiert.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der beiden Fragestellenden nicht, dass BERNMOBIL durch die unterschiedliche Ausrüstung von Haltestellen - die nota bene auf objektiven und transparenten Kriterien beruht - Haltestellen zweiter Klasse schafft. Der Einsatz von bzw. der Verzicht auf Anzeigetafeln hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass auch im öffentlichen Verkehr das Angebot inklusive Kundeninformation regelmässig auf seine Nachfragegerechtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder neu auszurichten ist. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, von BERNMOBIL eine Bestandesgarantie für Echtzeitanzeigen an Haltestellen zu verlangen.

Zu Frage 4:

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) hat einheitliche Anforderungen an die Kundeninformation formuliert, die regelmässig aktualisiert werden. Dieses Regelwerk (FIScommun) empfiehlt, ab 800 einsteigenden Personen pro Tag die Haltestellen mit einer optischen und akustischen Fahrgastinformation auszurüsten. Diese Empfehlung ist im Einklang mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und seinen Ausführungsbestimmungen, welches ebenfalls ab 800 einsteigenden Personen pro Tag die Ausrüstung mit hindernisfreien Kundeninformationseinrichtungen vorschreibt. BERNMOBIL orientiert sich an diesen Anforderungen.

Zu Frage 5:

Wie erwähnt testet BERNMOBIL zurzeit einfachere und günstigere Anzeiger. Falls mit diesen Anzeigen positive Erfahrungen gemacht werden und die nötigen Investitionsmittel vorhanden sind, würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn BERNMOBIL eine Anzahl weiterer Haltestellen, beispielsweise die Haltestelle Brunnhof, mit solchen Anzeigen ausrüstet.

Bern, 25. Januar 2017

Der Gemeinderat